

Beschlussvorlage

Für: Zweckverband „Kindergarten Steinburg/Stubben“

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Verbandsversammlung	04.07.2023	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Hauptabteilung	Frau Mandel

TOP 6

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Kindergarten Steinburg/Stubben“; hier: 5. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Zweckverband „Kindergarten Steinburg/Stubben“ beschließt die 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Kindergarten Steinburg/Stubben“, wie vorgelegt. Die Satzung ist der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt.

1.) Sachverhalt

In § 5 Abs. 5 der Satzung stand bislang noch, dass der/die Vorsitzende unter Leitung des ältesten Mitgliedes zu wählen ist. Durch Änderung des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit ist der/die Vorsitzende unter Leitung des am längsten ununterbrochen der Verbandsversammlung angehörenden Mitgliedes zu wählen. Die Satzung wurde dahingehend angepasst, dass auf den § 9 Abs. 8 GkZ verwiesen wird.

§ 10 (Verbandsverwaltung) enthielt bislang nur den Passus, dass die Verwaltungsgeschäfte vom Amt Bad Oldesloe-Land wahrgenommen werden. Jetzt wurde der Absatz 2 neu hinzugefügt, der regelt, dass eine Verwaltungskostenpauschale erhoben werden darf. Dies wurde bislang in einer Vereinbarung geregelt, die allerdings ausgelaufen ist.

Nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung wird die Satzung der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Nach Bekanntgabe in der Zeitung wird die 8. Änderungssatzung dann gültig.

Amt Bad Oldesloe-Land

Im Auftrag


(Mandel)

Bad Oldesloe, den 06.06.2023


(Leitender Verwaltungsbeamter) 07. JUNI 2023

5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes "Kindergarten Steinburg/Stubben"

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170) und in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom __.__.2023 folgende 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes "Kindergarten Steinburg/Stubben" vom 15.12.2006 erlassen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

Die Verbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung gemäß § 9 Absatz 8 GkZ eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die oder der Vorsitzende der Verbandsversammlung ist gleichzeitig Verbandsvorsteherin oder Verbandsvorsteher. Für sie oder ihn und seine Stellvertreterin oder seinen Stellvertreter gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister entsprechend.

Artikel 2

§ 10 erhält folgende neue Fassung:

§ 10 Verbandsverwaltung

- (1) Der Zweckverband hat keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungsgeschäfte werden von dem Amt Bad Oldesloe-Land wahrgenommen.
- (2) Der Zweckverband „Kindergarten Steinburg/Stubben“ erstattet dem Amt Bad Oldesloe-Land den mit der Geschäftsführung verbundenen Aufwand. Der Aufwand kann pauschal festgesetzt werden.

Artikel 3

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn wurde am __.__.2023 erteilt.

Steinburg, den

Zweckverband "Kindergarten
Steinburg/Stubben"

(Siegel)

Zweckverbandsvorsteher/in